

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses**
am 27.02.2017
in Ostrhauderfehn, im **Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (Gruppe SPD/Grüne/Linke)

Herr Bernd Revens

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Linke

Herr Holger Gerdes

Herr Sascha Laaken

Frau Marlene Marks

Mitglieder CDU

Herr Werner Coordes

Stellv. Mitglieder UWG

Herr Johannes Bolland

Vertretung für Frau Tina Bents

Stellv. Mitglieder CDU

Herr Günther Lügen

Vertretung für Herrn Burchard Esders

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Gäste / Referenten:

Herr Dr. Dirk Lürßen, Wachstumsregion Ems-Achse (zu Top 6)

Herr Frank Luitjens, Landkreis Leer (zu Top 7)

Es fehlen:

Mitglieder UWG

Frau Tina Bents

Mitglieder CDU

Herr Burchard Esders

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Revens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses sind durch Ladung vom 16. Februar 2017 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ausschusssitzung

Der Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss genehmigt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen das Protokoll der Sitzung vom 18.5.2016.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- die Tagesordnung sowie die Erläuterungen der Verwaltung sowie die Protokolle der öffentlichen Sitzungen zukünftig im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ zu finden sind.

- er am heutigen Tage ein Schreiben der Elternschaft des Kindergartens Ostrhauderfehn zur dortigen Parkplatzproblematik erhalten habe. Er liest dieses Schreiben vor.

In diesem Zusammenhang führt er aus, dass im September 2016 Beschluss gefasst worden war, 14 neue Parkplätze zu erstellen für einen geschätzten Preis von ca. 35 T€. Von einem Ingenieurbüro wurde jetzt eine genauere Kalkulation zur Parkplatzerweiterung Kindergarten durchgeführt. Das Ergebnis der Kalkulation war ernüchternd; der errechnete Aufwand liegt danach bei 79.218 €.

Da diese Kalkulation bei der genannten Beschlussfassung nicht vorlag, wird er demnächst erneut in die Gremien gehen, um eine geänderte Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zu besprechen.

- alle übrigen Baumaßnahmen im Fluss seien und die jeweiligen finanziellen Rahmen eingehalten würden.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

- Von einer Bürgerin wird

- a) eine Anregung zum Inhalt des Bürgerinformationssystems gegeben, und
- b) festgestellt, dass bezüglich des Antrages zu Top 10 bereits vor einiger Zeit eine Beschlussfassung in der Sache erfolgt ist, Man sollte nun zunächst sehen, was aus dem Auftrag geworden ist. Sie schlägt vor, das Geld für Gutachter besser für die Beschaffung von alternativen Leuchtmitteln auszugeben.

Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass die Feststellung zu b) richtig sei. Der damalige Beschluss befasste sich mit der Energieeinsparung an sich. Es sollten seinerzeit Fördermittel

für ein Gutachten eingeworben werden. Das entsprechende Gutachten sei in Auftrag gegeben und werde zurzeit erstellt.

Zum Punkt Anschaffung alternativer Leuchtmittel (LED) führt er aus, dass diese in der Anschaffung und der Umrüstung teurer sind als die herkömmlichen Leuchtmittel, da unter anderem spezielle Vorschaltgeräte benötigt werden und die LED-Technologie einzusetzen.

Der neue Antrag der CDU-Fraktion sei in der Thematik weitergehender.

- Ein anwesendes Ratsmitglied wünscht weitergehende Informationen unter Punkt 7 zum Thema Elektrotankstellen auf kommunalen Flächen und auf nicht kommunalen Flächen und dazu, ob Überlegungen angestellt werden, auch ein kommunales Fahrzeug anzuschaffen.

- Eine anwesende Bürgerin erkundigt sich nach dem Fortgang der Arbeit in Sachen Gemeindeentwicklungskonzept. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass die entsprechenden Arbeitskreise gebildet wurden und erste Zusammenkünfte durchgeführt haben. Sie erinnert daran, dass es auch noch Altlasten gebe.

- Von einem anwesenden Bürger wird bezüglich der Erhöhung der Siedlungsbeiträge für die Sanierung der Gebäude angefragt, ob Informationen vorliegen, wie viele Flächen der Gemeinde über Schöpfwerke und wie viele Flächen frei entwässert werden.

Diese Informationen liegen nach Auskunft des Bauamtes nicht vor und müssen erfragt werden.

zu 6. Vorstellung Wachstumsregion Ems-Achse e. V. Vorlage: BV/012/2017

Die Ems-Achse ist den meisten Kommunalpolitikern mit ihren vielfältigen Aktivitäten bekannt. Da für viele neue Gremien-Mitglieder interessant ist, zu erfahren, was die Ems-Achse e. V. für die Region unternimmt hält Herr Dr. Dirk Luerßen als Referent der Wachstumsregion Ems-Achse e. V. einen kurzen Vortrag über die Tätigkeiten.

Eine pdf-Datei mit den wesentlichen Inhalten seines Vortrages ist für die Ratsmitglieder dieser Niederschrift beigelegt.

zu 7. Informationen zu Elektroladestationen für Elektrofahrzeuge -Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke vom 09.02.2017- Vorlage: AN/003/2017

Mit Schreiben vom 09. Februar 2017 beantragte die Gruppe SPD/Grüne/Linke die Aufnahme des Punktes „Informationen zu Elektroladestationen für Elektrofahrzeuge“ in die Tagesordnung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses.

Herr Luitjens vom Landkreis Leer -Verwaltung Fuhrpark- erläutert seine Erfahrungen mit den entsprechenden Anlagen.

Der Landkreis sei im Jahre 2012 in die Elektromobilität eingestiegen. Er sei seinerzeit mit der Einführung und Umsetzung betraut worden. Viele Fahrzeuge seien getestet worden.

Herr Luitjens berichtet über die verschiedenen Modelle der beschafften Fahrzeuge, wie diese getestet wurden, über die unterschiedlichen Arten der Ladestationen und die technischen Voraussetzungen.

Besonders hebt er hervor, dass eine Kilowattstunden genaue Abrechnung erfolgt und nur eine Karte für die Zahlbarmachung erforderlich ist. Momentan gebe es mehr als 90 Ladesäulen im Landkreis Leer. Der Fuhrpark des Landkreises Leer umfasse derzeit 60 Elektrofahrzeuge, Vollelektro und Hybrid.

Aktuell werde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Förderprojekt zur Schaffung einer Ladesäuleninfrastruktur im Kreisgebiet durchgeführt mit dem Vorteil eines Anbieters für die öffentlichen Ladestationen.

Ein zusätzlicher Effekt der Aktion sei die Verminderung des CO₂ Ausstoßes. Daneben seien auch finanzielle Ersparnisse beim Verbrauch nachgewiesen worden. Für längere Urlaubsfahrten würden von den Verkaufsfirmen Ausleihfahrzeuge mit Verbrennungsmotor angeboten.

Bürgermeister Harders hält fest, dass in Ostrhauderfehn seit einigen Jahren bereits eine Ladesäule beim SEZ im Gewerbegebiet-Süd eingerichtet ist. Eine weitere Säule wird auf dem Parkplatz beim Rathaus errichtet. Ein Beschluss, ein Elektrofahrzeug anzuschaffen sei bereits gefasst, aber noch nicht umgesetzt.

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Gemeinde mtl. 180 € für die Ladesäule zahlt. Das Fahrzeug der Gemeinde könne kostenlos an dieser Säule auftanken. Fremde Fahrzeuge könnten mit einer Karte auftanken. Der andere Teil der Kosten werde durch den Landkreis Leer sowie über Fördergelder finanziert.

Mit einigen ortsansässigen Unternehmen habe er Gespräche geführt, jedoch kein Interesse an einer kostenpflichtigen Beteiligung erfahren.

Ausschussmitglied Laaken führt für die Gruppe SPD/Grüne/Linke aus, dass es für ihn wichtig sei, das Thema Elektromobilität ins Gespräch zu bringen und dafür zu werben. Wichtig sei es, erst die erforderliche Infrastruktur zu schaffen und danach entsprechende Fahrzeuge zu beschaffen. Den heutigen Referenten bezeichnet er als erste Wahl, um die Erfahrungen mit der Elektromobilität zu vermitteln.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Gerdas nach der Reichweite von Elektroautos antwortet Herr Luitjens, dass mit einem durchschnittlichen Fahrzeug ca. alle 100 km aufgeladen werden müsse, abhängig von Fahrstil und Geschwindigkeit. Vom Ausschussmitglied Lükens auf die durchschnittlichen Kosten pro 100 km angesprochen antwortet Herr Luitjens, diese lägen bei ca. 4,50 € / 100 km.

Eine Anfrage aus dem Publikum wegen der Höhe der Betriebskosten wird dahingehend beantwortet, dass auf Grund der 8jährigen Batteriegarantie neben einer jährlichen Inspektionspauschale von 75 € mangels verschleißfähiger Teile keine weiteren Betriebskosten anfallen.

zu 8. Ausweisung eines neuen Bebauungsplangebietes -Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Mehrgenerationensiedlung an der Kapellenstraße im Ortsteil Holterfehn- Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke vom 09.02.2017- Vorlage: AN/001/2017

Mit Schreiben vom 09. Februar 2017 beantragte die Gruppe SPD/Grüne/Linke die Aufnahme des genannten Punktes auf die Tagesordnung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses.

Der Antrag wurde der Einladung zur Sitzung beigelegt.

Ausschussmitglied Laaken erläutert den Antrag, in dem die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes für die Flächen an der Kapellenstraße dargelegt sind.

Es soll ein Bebauungsplan für eine Mehrgenerationensiedlung an der Kapellenstraße aufgestellt werden (Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen Bereich nördlich und südlich der Kapellenstraße).

Herr Laaken erläutert, dass keinesfalls Spekulationen sondern der konkrete Mangel an Bauplätzen in Ostrhauderfehn Grund dafür seien, dass Bauflächen erschlossen werden müssen. Der geeignete Platz sei dort, wo zurzeit viel Geld in die Infrastruktur gesteckt wird, im Bereich östlich der Grundschule Holtermoor. Dort müssen die Schülerzahlen durch die Ausweitung von Bauflächen gesichert werden.

Er erläutert die allgemeinen Ziele und Zwecke des neuen Baugebietes anhand des vorliegenden Antragstextes.

Konkret sollen im Bereich nördlich und südlich der Kapellenstraße die gemeindeeigenen Flächen zwischen dem Gebäude Kapellenstraße 29 bzw. der Bebauung an der Schulstraße und dem Gemeindehaus Kapellenstraße 25 städtebaulich entwickelt werden. Derzeit werden die Flächen im Plangebiet nördlich der Kapellenstraße von Wald und dem Friedhofsgelände und südlich von Grünland eingenommen. Die Plangebietsfläche umfasst ca. 4,3 ha, das entspricht ca. 40 Bauplätzen.

Wesentliches Ziel, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt werden soll, ist die Errichtung einer Mehrgenerationensiedlung als Ergänzung der in unmittelbarer Nähe des Plangebietes vorhandenen Infrastruktureinrichtungen. Geplant sind Wohnanlagen in kommunikationsfördernden und z.T. seniorengerechten Bauweisen, eine Seniorentagespflege, Wohngruppen, Hausgemeinschaften sowie Kindergarten und Krippe. Näheres lt. Antragsvorlage.

Ausschussmitglied Laaken führt aus, dass das Leben von alten und jungen Leuten verknüpft werden soll. Im Rahmen einer Mehrgenerationensiedlung soll erreicht werden, dass sich alte und junge Menschen gegenseitig helfen und sich unterstützen. Vor allem sollen keine renditekräftigen Objekte zugelassen werden.

All diese Vorgaben sollen planungsrechtlich auf der genannten Fläche verwirklicht und festgelegt werden. Die Gruppe SPD/Grüne/Linke möchte heute dafür den Startschuss geben. Wohl dessen bewusst, dass dieses nur ein Konzept darstellt, welches von Fachleuten ausgearbeitet werden muss. Nur die prinzipiellen Festlegungen sollte heute schon getroffen werden.

Bürgermeister Harders ist nicht klar, wie das ablaufen soll, das Zusammenleben von alten und jungen Menschen in einer Mehrgenerationensiedlung bauplanungsrechtlich festzuschreiben. Wie soll man sicherstellen, dass alte und junge Menschen in einer gesunden Mischung diese Wohnungen beziehen. Damit würde man die Menschen nicht gleichbehandeln. Mit den Mitteln eines Bebauungsplanes sei so etwas nicht hinzukriegen. Die anderen Vorhaben, wie die gewerbliche Tagespflege, Krippe, Kindergarten, seien Nutzungen, die als Sonder-, Misch- und Gewerbeflächen in einem Bebauungsplan festgelegt werden müssen.

Andererseits sei jeder Plan, der ein konkretes Vorhaben beinhaltet, als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen, zu behandeln und durchzuführen, mit einem konkreten Vorhabenträger, der auch die Kosten übernimmt.

In einem normalen Wohngebiet fehlen die bauplanerischen Möglichkeiten, die Mischung der Bevölkerung Alt und Jung zu kombinieren. Er teilt mit, sich umgehört zu haben und mit Betreibern gesprochen zu haben. Alle Fachleute hätten ihm gesagt, die Flächen sind zu weit weg vom Zentrum. Die Entfernung von zwei km sei für ältere Leute zu viel. Die Flächen an der Kapellenstraße seien für Seniorenwohnungen daher weniger geeignet.

Bürgermeister Harders möchte die Erstellung eines Gutachtens vorschlagen, ob es Sinn macht, dort eine Seniorenanlage aufzubauen. Außerdem hält er den Standort einer Seniorenanlage in unmittelbarer Nähe des Friedhofes für nicht glücklich. Wesentlich besser wäre es seiner Auffassung nach, eine solche Anlage näher zum Zentrum aufzubauen.

Ein weiterer Grund, dieses Gebiet nicht wie gewünscht zu überplanen sei es, dass es in Holterfehn keinen Einzelhandel mehr gibt. Durch die Einrichtung einer Siedlung werde sich auch kein neuer Einzelhandel dort ansiedeln.

Den Einzugsbereich der GS Holtermoor zu sichern, würde auch durch die Ausweisung einer anderen Wohnbaufläche im nördlichen Gemeindegebiet (nördlich der B 438) erreicht.

Letzter Aspekt, der gegen eine Ausweisung einer Wohnsiedlung wie beantragt spricht ist es, dass die anderen Seniorenwohnanlagen nicht ausgelastet sind. Mit jedem neuen Standort würden also die vorhandenen Standorte beim Rathaus und in Idafehn geschwächt werden. Auch daran sollte man denken.

Ausschussmitglied Gerdes spricht sich für die Einrichtung einer Mehrgenerationensiedlung aus. Seiner Meinung nach sei es gut, wenn die Bewohner sich gegenseitig unterstützen. Einzelne Punkte des Antrages seien durchaus noch konkretisierbar. Dem Antrag sollte entsprochen werden. Er geht auf die geschichtliche Entwicklung der Ansiedlung eines Kindergartens im Nordbereich der Gemeinde ein.

Ausschussmitglied Laaken teilt mit, man habe nun viele Gründe vom Bürgermeister gehört, die gegen den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke sprechen, bzw. was geht und was nicht. Ihm gehe es darum, den Startschuss zum beantragten Vorgehen zu geben.

Er sei oft auf Seniorengenerationstagen und sei immer wieder darauf angesprochen worden, dass Senioren in den eigenen 4 Wänden alt werden wollen. Pflegeeinrichtungen würden jedoch nur aus Profitgründen arbeiten. Er spricht sich dafür aus, nachdem der Startschuss für diese Maßnahme gegeben wurde, sich fachliche Auskunft bei Fachkundigen einzuholen. Auch sollte man sich Meinungen aus anderen Gemeinden holen. Jetzt sollte man auf jeden Fall erst einmal eine Beschlussempfehlung herbeiführen und sich dann auf den Weg begeben. Zum Gedanken eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes führt er aus, so etwas habe es bei einem Siedlungsgebietsvorhaben noch nie gegeben.

Bürgermeister Harders teilt mit, der Antrag der Gruppe lautet: Aufstellung eines Bebauungsplanes, was nun erst solle, der Aufstellungsbeschluss gefasst werden oder ein Gutachten eingeholt werden?

Ausschussmitglied Laaken führt aus, dass die Planungen auf den Weg gebracht werden sollen, danach soll geprüft werden, wie es konkret gehen soll. Es soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit dem Ziel, den Gedanken einer Mehrgenerationensiedlung zu verwirklichen.

Er beantragt, über den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke wie vorgelegt abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass der Antrag der SPD/Grüne/Linke-Gruppe angenommen ist und vom Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss somit zur Beschlussfassung empfohlen wird.

**zu 9. Darstellung der wasserrechtlichen Zuständigkeiten auf dem Gemeindegebiet -Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke vom 09.02.2017-
Vorlage: AN/002/2017**

Mit Schreiben vom 09. Februar 2017 beantragte die Gruppe SPD/Grüne/Linke die Aufnahme des genannten Punktes auf die Tagesordnung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses.

Herr Meyer vom Bauamt der Gemeinde erörtert die wasserrechtlichen Zuständigkeiten anhand der Vorschriften des Wasserrechts.

Eine Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften mit Ergänzungen ist diesem Protokoll für die Ratsmitglieder beigelegt.

Sein Vortrag endet mit folgendem Fazit:

Die Gemeinde ist nur für die Gewässer III. Ordnung zuständig, die auch in ihrem Eigentum liegen.

Die Sielacht ist zuständig für Gewässer II. Ordnung und einige Gewässer III. Ordnung.

Für die meisten Gewässer III. Ordnung sind somit die privaten Eigentümer zuständig.

Bei mangelnder Unterhaltung kann eine Gewässerschau durchgeführt werden und erforderlichenfalls von der unteren Wasserbehörde des Landkreises eine Ersatzvorkehrung angeordnet werden.

Herr Meyer verdeutlicht seine Ausführungen anhand eines Auszuges aus der Gemeindekarte mit Darstellung der Gewässer.

Es folgt eine kurze Aussprache zu Einzelfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend führt der Ausschussvorsitzende seine Gedanken und Überlegungen zu Entwässerungssituation im Gemeindegebiet aus und stellt dabei auch mögliche Lösungen vor. Insbesondere beschäftigen ihn die immer wieder auftretenden Hochwassersituationen in den Gräben III. Ordnung, die durch das mangelnde Räumen der Grundstücksbegrenzungsgräben verursacht werden, sowie die Probleme der I. Südweiche bei der Aufnahme des Oberflächenwassers aus dem Moor.

Ausschussmitglied Laaken schlägt für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses vor, den Punkt Oberflächenentwässerung aufzunehmen und einen Vertreter von NLWKN, Sielacht oder Unterer Wasserbehörde dazu zu bitten. Anschließend führt er aus, dass in Ostrhauderfehn die Sielacht die Räumstreifen ankauft, zu Lasten der Gemeinschaft der Beitragszahler aller Gemeinden. Das hält er für nicht sozial.

Herr Meyer teilt mit, dass eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses nicht der richtige Ort sei, solche Probleme zu besprechen. Dafür habe man seinerzeit die Arbeitsgruppe Entwässerung gebildet. Dort sollte man diese Problematik erörtern. Der Ankauf der Räumstreifen zum Selbstkostenpreis durch die Sielacht diene der Sicherung der Unterhaltung der Gewässer.

Bürgermeister Harders schließt die Aussprache mit der Bemerkung, dass die Ortsentwässerung ein sehr komplexes Thema ist. Man sollte sich auch nicht der Illusion hingeben, dass ein Schöpfwerk die Ideallösung ist. Ein Schöpfwerk pumpe erst dann, wenn alle Polder geflutet sind und trotzdem noch akute Gefahr für Hab und Gut der Bürger besteht.

**zu 10. Erfassung von Energieverbräuchen der von der Gemeinde Ostrhauderfehn bewirtschafteten Verbrauchsstellen in einem Kataster -Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2017-
Vorlage: AN/006/2017**

Mit Schreiben vom 09. Februar 2017 beantragte die CDU-Fraktion die Aufnahme des genannten Punktes in die Tagesordnung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses sowie des Verwaltungsausschusses.

Der Antrag wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Danach sollen die Energieverbräuche der von der Gemeinde bewirtschafteten Verbrauchsstellen in einem Kataster erfasst werden. Bestandteil dieser Erfassung soll auch die Straßenbeleuchtung sein.

Ziel soll -kurzgefasst-, durch eine Bestandsaufnahme sowie einer Analyse und einer technisch-wissenschaftlichen Machbarkeitsbewertung unter Ausschöpfung gegebenenfalls vorhandener Fördermöglichkeiten ein Konzept zur energetischen Modernisierung dieser Einrichtungen sein, welches unter Einbindung eines Ingenieur-/Beratungsbüros erstellt werden soll, mit dem Effekt der Reduzierung des Energieverbrauchs. Außerdem soll es ermöglicht werden, mittels einer zentralen Schaltung gezielt auf Ereignisse im Ort reagieren zu können.

Ausschussmitglied Laaken stellt fest, dass vor zwei Jahren schon einmal ein solcher Antrag bezüglich der Straßenbeleuchtung gestellt wurde, die Ergebnisse könnten ja mit in diese Maßnahme einfließen.

Die Mitglieder des Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen sind einmütig damit einverstanden, dass in dieser Angelegenheit wie von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 9.2.2017 beantragt verfahren wird.

**zu 11. Bildung einer Arbeitsgruppe zum Umbau des Gebäudes Kirchstr. 221 (alte Näherei)
Vorlage: BV/027/2017**

Auf Vorschlag des Gemeinderats- und Aufsichtsratsmitgliedes Johannes Bolland soll das Gebäude Kirchstraße 221 (alte Näherei) zu einem Vereins- und Dorfgemeinschaftshaus umgebaut werden. Zahlreiche Vereine befürworten dieses Vorhaben und haben auch schon konkrete Vorstellungen zum Umbau abgegeben.

Es wird vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich aus jeweils einem Vertreter der beteiligten Vereine, Herrn Hauke als Planer und Vertretern der Verwaltung zusammensetzt, um das Vorhaben zu planen und voranzubringen.

Bürgermeister Harders trägt vor, dass die Halle mit einem geschätzten Kostenaufwand von rd. 1 Mio. € saniert und innen ausgebaut werden kann. Man habe die Vereine in der Gemeinde zu einer Besprechung eingeladen, Viele Vereine seien dieser Einladung gefolgt und etliche seien schon mit konkreten Vorstellungen an die Verwaltung herangetreten.

Herr Harders geht auf die verschiedensten Vereine, die Interesse angemeldet haben ein. Das sind z.B. das DRK (Kleiderkammer), der Verein Overledinger Geschichte (Unterbringung von Dokumenten), verschiedene Chöre (Konzerte), der Verein Appelhoff für die Arbeit mit den Kindergärten und Schulen, der Verein Leukin und etliche mehr. Vom Amt für regionale Landesentwicklung sei bereits eine Förderung in Höhe von max. 65 % der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 T€ in Aussicht gestellt worden.

Soweit die Vorgeschichte, jetzt gehe es ans Planen. In die Planungen sollen jetzt die Vereine mit ihren Ideen einbezogen werden. Die Detailfragen müssen geklärt werden, da die Antragstellung vor dem 15.09.2017 erfolgen müsse. Länger zu warten könne bedeuten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht sind. Man sollte sich nun in einer Arbeitsgruppe zusammensetzen und ausloten, was zu tun ist.

Bürgermeister Harders schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu gründen, mit einem oder zwei Vertretern der beteiligten Vereine, dem Planungsbüro sowie Vertretern der Fraktionen und Gruppe, die sich dann in den nächsten Wochen regelmäßig trifft.

Ausschussmitglied Bolland spricht sich für die Sanierung und den Umbau der alten Näherei aus. Dem Schützenverein Ostrhauderfehn mit mehr als 650 Mitgliedern und dem Verein Appelhoff mit rund 100 Mitgliedern, dem Verein Leukin und mehreren anderen kleineren Vereinen sollte ein saniertes Versammlungsgebäude zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vereinsheim sollte auch mit einer Küche ausgestattet werden. Mit Schiebewänden könnte die Bauweise variabel gestaltet werden. Ausschussmitglied Bolland hält es für nicht sinnvoll, die Vereine umzusiedeln, das würde zu Mitgliederverlusten führen.

Ein großer Teil der ungedeckten Kosten könne über Eigenleistungen finanziert werden. Er bittet, das Vorhaben nicht kaputt zu reden und den gesetzten Stichtag zu beachten.

Ausschussmitglied Laaken hält den Vorschlag für eine ausgezeichnete Idee. Seine Fraktion werde dem Vorschlag so zustimmen. Allein habe man noch ein kleines Bauchweh dabei. Er bittet, alle Vereine im Gemeindegebiet gleichzubehandeln. Alle Vereine würden gleichermaßen wertgeschätzt. Er verweist darauf, dass andere Vereine ihre Baumaßnahmen auch nicht von kommunaler Hand geplant erhalten. So sollten die Planer sowie die Gemeindebeteiligten aus Gleichbehandlungsgründen diese Arbeit für die beteiligten Vereine auch ehrenamtlich leisten. Das sei sein Vorschlag zur Ergänzung / Änderung der Vorlage.

Ausschussmitglied Lüken erklärt, man sollte die Bildung der Arbeitsgruppe nicht mit Kompromissforderungen belasten. Zur Finanzierung könnte man einige Bauplätze an der Langholter Straße verkaufen oder einige Gewerke auch ehrenamtlich in Eigenleistung erledigen. Er spricht sich gegen Kompromisse aus und fordert, schnellstmöglich einen Arbeitskreis zu bilden und sich mit der Erarbeitung des Förderantrages zu beeilen.

Bürgermeister Harders fragt Herrn Laaken, ob er den Vorschlag, die Verwaltung und der Planer sollten ehrenamtlich arbeiten ernst gemeint habe? Jeder Verein, der eine Baumaßnahme plant bezahle doch den Planer. Die Gemeinde könne von keinem verlangen, ein Gebäude ehrenamtlich zu planen, das sei nicht hinzukriegen. Gegebenenfalls könne man in den beteiligten Vereinen fragen, ob die einen haben, der das kann und sein Wissen einbringt. Er bezweifelt, dass irgendjemand eine Objektplanung ohne Bezahlung durchführt; immerhin trage der Planer auch die Verantwortung und haftet. Eine Planung zum Nulltarif sei utopisch.

Herr Laaken äußert, dass allein der SV Eiche in der letzten Zeit 110 T€ in die Hand genommen habe und alles ehrenamtlich geplant habe. Die Einrichtung eines Vereins- und Dorfgemeinschaftshauses wäre das Überdenken wert. Er schlägt vor, in die Vereine zu gehen und zu fragen, ob das Vorhaben jemand kostenlos planen kann. Diese Idee finde er gut und unterstützenswert. Herr Hauke könne ja auch als Vertreter der Ratsfraktionen seine Meinung dazu geben.

Bürgermeister Harders gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn viele Vereinsgebäude im Eigentum hat, das sei nichts Außergewöhnliches. Auch das Fehn- und das Gulfhaus würden zahlreichen Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Er bestätigt, dass die örtlichen Vereine gefragt wurden, und einige signalisierten ihre Bereitschaft, sich zu beteiligen. Er nennt beispielhaft den Sozialverband, den Schützenverein Ost-
rhauderfehn, das Deutsche Rote Kreuz, Leukin, die Shanty Chöre, Verein Appelhoff, Ge-
schichtsverein, Spielmannszug, Gesangsverein Idafehn, Arbeiterwohlfahrt, Bogensportclub,
Schifferverein etc. ...

Herr Laaken schlägt vor, nachzufragen, ob die genannten Vereine jemanden stellen können,
der die Planung übernimmt.

Ausschussmitglied Bolland hält diese Forderung Laakens als ehemaligen 1. Vorsitzenden
des Sportvereins „Eiche“ „sucht doch einen aus eurer Truppe“ für nicht korrekt. Alle Vereine
würden unterstützt. Ihn ärgert es, wenn Herr Laaken so redet; brauchen die Vereine ihre
Mittel doch für die Finanzierung des Innenausbauens.

Ausschussmitglied Lüken ist der Ansicht, viele Vereine hätten das Anschreiben der Gemein-
de nicht verstanden. Es sollte nun der Verwaltung (*Ergänzung des Protokollführers: und den
Fraktionen/Gruppen*) aufgegeben werden bis zur nächsten Sitzung des VA geeignete Leute
zur Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen.

Bürgermeister Harders weist die Äußerung des Ausschussmitgliedes Laaken energisch zu-
rück, er habe vorgeschlagen, der Planer solle aus der Arbeitsgruppe kommen. Ihm sei von
Herrn Laaken das Wort im Munde umgedreht worden!

Er berichtet von einem Gespräch mit Frau Fricke vom Landkreis, die geäußert habe, die
Gemeinde Ostrhauderfehn brauche aufgrund ihres hervorragenden Vereinslebens solche
Räume.

Der Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Bildung einer Ar-
beitsgruppe für den Umbau des Gebäudes Kirchstr. 221 mit der folgenden Besetzung:

- die Vertreter der Verwaltung,
- einen Planer aus den Vereinen, soweit vorhanden,
- einen oder zwei Vertreter der beteiligten Vereine,
- jeweils einen Vertreter der Ratsfraktionen/Gruppe.

zu 12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

- Es wird von einer anwesenden Bürgerin mitgeteilt, dass von Versicherungen Gebiete be-
nannt werden, sogenannte Überschwemmungsgebiete, in denen es angeraten wird, eine
Elementarschadenversicherung abzuschließen, um Nachteile bei der Regulierung von Was-
serschäden zu vermeiden.

- Zum Thema Mehrgenerationensiedlung regt sie an zu überlegen, ob man nicht in den sozi-
alen Wohnungsbau einsteigen sollte und mit einem entsprechenden Konzept die betreffen-
den Personengruppen ansprechen.

- Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald regt an, bezüglich der Unterstützung von Vereinen auch
an die sozial schlechter gestellten zu denken und dieses im gebildeten Arbeitskreis zu be-
rücksichtigen.

- Auf die Anfrage einer Anwohnerin, was denn nun konkret an der Kapellenstraße geplant
sei, antwortet Herr Laaken, dass zunächst geschaut werden muss, wo was möglich und
machbar ist. Man beginne mit der heutigen Beschlussempfehlung nur eine Planung. Herr
Harders führt ergänzend aus, dass ein eventuell einzurichtender Kindergarten mit Inhalt die-
ser Planung sein wird.

- Ein Anwohner stellt fest, dass nach seinem Wissen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ein ganz anderes Gremium als der Fachausschuss zuständig sei. Ihm wird geantwortet, dass der Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss lediglich eine Empfehlung ausgesprochen hat.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Bernd Revens
Ausschussvorsitzender

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer